

Adriane Weinl, Backhausgasse 11, 67551 Worms

An die Eltern /Sorgeberechtigte
Der katholischen Kindertagesstätten
Dekanat Worms /Alzey ,Gau-Bickelheim

**Geschäftsträgerin
der kath. Kindertagesstätten
im Dekanat Worms/Alzey, Gau-Bickelheim**

Geschäftsträger: Adriane Weinl
Durchwahl: 06241/9706391
E-Mail: Kita-GT-Alzey-Worms@Bistum-Mainz.de

Datum: 16.03.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern nimmt immer weiter zu. Diese Entwicklung stellt uns alle vor besondere Herausforderungen.

In mehreren Bundesländern wurde mittlerweile die Schließung der Schulen und Kitas angeordnet. Um die Menschen in Rheinland-Pfalz so gut es möglich ist, zu schützen, sieht sich auch die Landesregierung Rheinland-Pfalz gezwungen, die Kitas zunächst bis zum 17.04.2020 zu schließen.

Zur Betreuung der Kinder, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung haben, wird eine Notbetreuung in unseren Kitas sichergestellt.

Von Landesseite geht man davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigte, soweit es Ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen.

Lediglich für Kinder, deren Eltern und Sorgeberechtigten die Organisation einer privaten Betreuung nicht möglich ist, wird eine Notfallbetreuung geprüft werden.

Nach den entsprechenden Informationen von Landesseite müssen diese Voraussetzungen zwingend erfüllt sein, damit eine Notbetreuung gewährt werden kann, um den Schutzzweck der vorübergehenden generellen Schließung der Kitas nicht zu unterlaufen. Eltern müssen daher glaubhaft darlegen, dass sie zur o. g. Personengruppe zählen und auf keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zurückgreifen können!

Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen (Alleinerziehende) können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Eltern haben hierbei glaubhaft darzulegen, dass sie zur o.g. Personengruppe zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht. Dies sollte sich der Träger von den Eltern bestätigen lassen (bitte beiliegendes Formular ausgefüllt bis zum 20.03.2020 an Kita zurück). Im Zweifelsfall haben die Eltern eine Bestätigung ihres Arbeitgebers vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Adriane Weinl -Geschäftsträgerin-